

## **Beschluss des Landrats vom 25.06.2020**

Nr. 483

### **16. Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) – Anpassung 2018** 2019/444

://: Mit 56:20 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

#### **Landratsbeschluss**

#### **betreffend Kantonaler Richtplan Basel-Landschaft (KRIP) – Anpassung 2018**

vom 25. Juni 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt S 5.1 Standorte für kantonale öffentliche Bauten / Anlagen und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
2. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem neuen Objektblatt S. 5.1.1 Augusta Raurica sowie den angepassten Objektblättern G 1.2 Wohngebiete, G 1.3 Landschaft und G 1.P Detailplan und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
3. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt L 2.3 Wald und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
4. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus der betreffend Vorranggebiet Natur ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
5. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem neuen Objektblatt L 3.4 Wildtierkorridore und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
6. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt V 3.1 Radrouten und der ergänzten Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird erlassen.
7. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt V 3.2 Wanderwege und der ergänzten Richtplankarte Verkehrsinfrastruktur, wird erlassen.
8. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt VE 1.2 Abbau und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
9. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem angepassten Objektblatt VE 3.1 Deponien und der ergänzten Richtplan-Gesamtkarte, wird erlassen.
10. Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft (KRIP), bestehend aus dem neuen Objektblatt VE 3.2 Abwasser, wird erlassen.
11. Das Postulat 2016/385 betreffend Lokale Deponiestandorte von Markus Graf wird abgeschrieben.
12. Das Postulat 2018/469 betreffend Deponie-Strategie für Basel-Landschaft von Florence Brenzikofer wird abgeschrieben.

13. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans tritt mit rechtskräftigem Beschluss des Landrats in Kraft.*
  14. *Ziffer 1 bis 10 dieses Landratsbeschlusses unterliegen je einzeln gemäss § 31 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung dem fakultativen Planungsreferendum.*
  15. *Die Anpassung 2018 des Kantonalen Richtplans bedarf der Genehmigung durch den Bundesrat (Art. 11 Abs. 1 RPG). Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Bundesrat zu gegebener Zeit die Genehmigung zu beantragen.*
-